

N i e d e r s c h r i f t
über die 42. öffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 30.04.2019
in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 23.04.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 24.04.2019 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	20
Nicht anwesend waren:	4

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Adolf Kauth

SPD-Fraktion

Herr Bernhard Heise

Frau Sissi Lattauer

Herr Ender Önder

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Herr Renaldo Trum

Herr Reinhard Wohnsiedler

CDU-Fraktion

Frau Claudia Borbe

Herr Yüksel Önder

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Peter Funck

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz
Frau Rosie Siebecker
Bündnis 90/Grüne
Herr Dr. Ernst Groskurt

- Frau Corinna Piégsa

Bürgermeister
Herr Bernd Frey

Beigeordnete/r
Herr Georg Grünewald

von der Verwaltung
Herr Andreas Lill
Frau Gudrun Salewski

Schriftführer
Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion
Herr Manfred Rauschkolb

FWG-Fraktion
Herr Dr. Helmut Brünesholz
Herr Alexander Haas
Herr Horst Kaiser

Beigeordnete/r
Frau Claudia Fichter-Kaiser

von der Verwaltung
Frau Heike Sattler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes und Ergänzung der Ausschüsse
2. Zukunft der haus- und fachärztlichen Versorgung im Donnersbergkreis - vom Ärztemangel zur drohenden Unterversorgung - Vortrag Dr. Angelika Guth
3. Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "In den Ortswiesen" und die Erhebung von Elternbeiträgen
4. Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "Haus für Kinder" in Steinborn und die Erhebung von Elternbeiträgen
5. Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "St. Elisabeth" und die Erhebung von Elternbeiträgen

tragen

6. Kunst am Bau - Thomas-Morus-Haus
7. Sachstand römisches Streifenhaus/Museum
8. Sanierung Hamco-Durchlass Industriestraße (Oerlikon)
9. Vergabe Planungsauftrag Kindertagesstätte Ortswiesen
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Ratsbeschlusses zum Verkauf von Parkplatzflächen im Bereich der Würzgasse an die ZOAR
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Adolf Kauth, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.
:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes und Ergänzung der Ausschüsse

Das Mandat des verstorbenen Mitglieds im Stadtrat, Klaus Wohnsiedler, ist wieder zu besetzen. Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) rückt entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl Frau Ivonne Hofstadt nach. Frau Hofstadt hat das Mandat nicht angenommen. Nächster Nachrücker ist Herr Renaldo Trum, Friedrich-Ebert-Str. 24, Eisenberg. Herr Trum hat die Wahl angenommen.

Nach § 45 Abs. 1 GemO werden Ersatzleute in Ausschüssen auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das bisherige Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt.

Herr Wohnsiedler war Stellvertreter im Haupt- und Finanzausschuss und im Sozialausschuss.

Die SPD Fraktion schlägt vor, die beiden Ausschüsse mit Herrn Renaldo Trum besetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ausschussbesetzung mit Herrn Renaldo Trum einstimmig zu.

2. Zukunft der haus- und fachärztlichen Versorgung im Donnersbergkreis - vom Ärztemangel zur drohenden Unterversorgung - Vortrag Dr. Angelika Guth

Stadtbürgermeister Kauth begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Angelika Guth. Frau Guth berichtet anhand einer Präsentation über die Zukunft der haus- und fachärztlichen Versorgung im Donnersbergkreis – vom Ärztemangel zur drohenden Unterversorgung.

Laut KAV gehen die Bevölkerungszahlen in der Zeit von 2012 bis 2030 im Donnersbergkreis zurück. Im Gegensatz hierzu steigt der Versorgungsbedarf durch Ärzte, Pflegende und Palliativversorgende. Rund 70 % der Ärzte sind 2023 55 Jahre und älter.

Es finden sich derzeit für die 5 freien Arztstellen im Donnersbergkreis keine Ärzte, die sich hier niederlassen möchten. Die junge Generation von Medizinerinnen möchte lieber angestellt sein, wollen in Städten arbeiten anstatt auf dem Land. Auch der Frauenanteil an Medizinerinnen steigt stetig. Dies ist für die Zukunft ein Problem, da viele eine Familie gründen und dann nur in Teilzeit tätig sein möchten.

Frau J. Rauschkolb ist der Meinung, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss mitgeteilt, dass man die KAV zu diesem Thema einladen sollte. Was kann die Kommune gegen diesen Ärztemangel tun? Der künftige Stadtrat soll sich diesem Thema annehmen.

3. Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "In den Ortswiesen" und die Erhebung von Elternbeiträgen

Aktuell erhebt die Stadt Eisenberg für das Mittagessen in der Kita „In den Ortswiesen“ eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,00 €/Monat. Diese Abrechnungsweise wurde bereits vom Landesrechnungshof Speyer kritisiert.

Daraufhin wurde nun eine Kostenkalkulation erstellt. Durchschnittlich kostet ein Mittagessen in der Kita „In den Ortswiesen“ 4,11 €.

Das Essen für alle drei kommunalen Kindertagesstätten wird aus der Küche der Grundschule Eisenberg geliefert.

In der Grundschule Eisenberg werden pro Essen 3,00 € in Rechnung gestellt, der Fehlbetrag zu den tatsächlichen Kosten wird von der VG subventioniert.

Da es der Wunsch des Trägers der Kindertagesstätten war und ist, dass möglichst viele Kinder ein warmes Mittagessen erhalten, wäre es auch im Sinne des Trägers der kommunalen Kindertagesstätten den Fehlbetrag ebenfalls zu subventionieren und aus Gleichbehandlungsgrundsätzen ebenfalls „spitz“ abzurechnen und somit 3,00 € pro Essen in Rechnung zu stellen.

Ermäßigungen:

(1) Für Kinder, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen und einen Antrag auf Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt haben oder Asylbewerber sind und/oder einen Eisenberger Aktivpass haben, reduziert sich der Elternanteil entsprechend.

(2) Nehmen zwei oder mehrere Kinder einer Familie, die keine Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, am gemeinsamen Mittagessen teil, so reduziert sich der Elternbeitrag für jedes weitere Kind um 50 v.H.

Einzugsermächtigung Entstehung des Beitrages

(1) Die Beitragspflicht nach dieser Satzung beginnt mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagungsverpflegung in der Kindertagesstätte der Stadt Eisenberg (Pfalz).

(2) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte der Stadt Eisenberg (Pfalz) setzt grundsätzlich voraus, dass der Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg (Pfalz) eine Ermächtigung zur Einziehung des Elternanteils und der Abschlagszahlungen vom Konto erteilt wird (sog. SEPA-Lastschriftmandat).

Abrechnung, Fälligkeit

(1) Die Abrechnung des Elternbeitrages für die Verpflegungskosten erfolgt monatlich verbrauchsabhängig auf der Grundlage der tatsächlich abgenommenen Essen jeweils zum Ende des Monats. Der Beitrag wird zu dem auf dem Festsetzungsbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

(2) Nicht gezahlte Beiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner sind die Eltern und/oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, deren Kind das Angebot der Mittagsverpflegung in Anspruch nimmt.

(2) Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

(3) Die Eltern und/oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen haften als Gesamtschuldner.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte „In den Ortswiesen“ und die Erhebung von Elternbeiträgen mit 1 Stimmenthaltung (FWG) zu.

4. Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "Haus für Kinder" in Steinborn und die Erhebung von Elternbeiträgen

Aktuell erhebt die Stadt Eisenberg für das Mittagessen in der Kita „Haus für Kinder“ eine monatliche Pauschale in Höhe von 45,00 €/Monat. Diese Abrechnungsweise wurde bereits vom Landesrechnungshof Speyer kritisiert.

Daraufhin wurde nun eine Kostenkalkulation erstellt. Durchschnittlich kostet ein Mittagessen in der Kita Steinborn 3,70 €.

Das Essen für alle drei kommunalen Kindertagesstätten wird aus der Küche der Grundschule Eisenberg geliefert.

In der Grundschule Eisenberg werden pro Essen 3,00 € in Rechnung gestellt, der Fehlbetrag zu den tatsächlichen Kosten wird von der VG subventioniert.

Da es der Wunsch des Trägers der Kindertagesstätten war und ist, dass möglichst viele Kinder ein warmes Mittagessen erhalten, wäre es auch im Sinne des Trägers der kommunalen Kindertagesstätten den Fehlbetrag ebenfalls zu subventionieren und aus Gleichbehandlungsgrundsätzen ebenfalls „spitz“ abzurechnen und somit 3,00 € pro Essen in Rechnung zu stellen.

Ermäßigungen:

(1) Für Kinder, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen und einen Antrag auf Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt haben oder Asylbewerber sind und/oder einen Eisenberger Aktivpass haben, reduziert sich der Elternanteil entsprechend.

(2) Nehmen zwei oder mehrere Kinder einer Familie, die keine Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, am gemeinsamen Mittagessen teil, so reduziert sich der Elternbeitrag für jedes weitere Kind um 50 v.H.

Einzugsermächtigung Entstehung des Beitrages

(1) Die Beitragspflicht nach dieser Satzung beginnt mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagesverpflegung in der Kindertagesstätte der Stadt Eisenberg (Pfalz).

(2) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte der Stadt Eisenberg (Pfalz) setzt grundsätzlich voraus, dass der Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg (Pfalz) eine Ermächtigung zur Einziehung des Elternanteils und der Abschlagszahlungen vom Konto erteilt wird (sog. SEPA-Lastschriftmandat).

Abrechnung, Fälligkeit

(1) Die Abrechnung des Elternbeitrages für die Verpflegungskosten erfolgt monatlich verbrauchsabhängig auf der Grundlage der tatsächlich abgenommenen Essen jeweils zum Ende des Monats. Der Beitrag wird zu dem auf dem Festsetzungsbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

(2) Nicht gezahlte Beiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner sind die Eltern und/oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, deren Kind das Angebot der Mittagsverpflegung in Anspruch nimmt.

(2) Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

(3) Die Eltern und/oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen haften als Gesamtschuldner.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ in Steinborn und die Erhebung von Elternbeiträgen mit 1 Stimmenthaltung (FWG) zu.

5. Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "St. Elisabeth" und die Erhebung von Elternbeiträgen

Aktuell erhebt die Stadt Eisenberg für das Mittagessen in der Kita „St. Elisabeth“ eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,00 €/Monat. Diese Abrechnungsweise wurde bereits vom Landesrechnungshof Speyer kritisiert.

Daraufhin wurde nun eine Kostenkalkulation erstellt. Durchschnittlich kostet ein Mittagessen in der Kita „St. Elisabeth“ 3,20 €.

Das Essen für alle drei kommunalen Kindertagesstätten wird aus der Küche der Grundschule Eisenberg geliefert.

In der Grundschule Eisenberg werden pro Essen 3,00 € in Rechnung gestellt, der Fehlbetrag zu den tatsächlichen Kosten wird von der VG subventioniert.

Da es der Wunsch des Trägers der Kindertagesstätten war und ist, dass möglichst viele Kinder ein warmes Mittagessen erhalten, wäre es auch im Sinne des Trägers der kommunalen Kindertagesstätten den Fehlbetrag ebenfalls zu subventionieren und aus Gleichbehandlungsgrundsätzen ebenfalls „spitz“ abzurechnen und somit 3,00 € pro Essen in Rechnung zu stellen.

Ermäßigungen:

(1) Für Kinder, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen und einen Antrag auf Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt haben oder Asylbewerber sind und/oder einen Eisenberger Aktivpass haben, reduziert sich der Elternanteil entsprechend.

(2) Nehmen zwei oder mehrere Kinder einer Familie, die keine Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, am gemeinsamen Mittagessen teil, so reduziert sich der Elternbeitrag für jedes weitere Kind um 50 v.H.

Einzugsermächtigung Entstehung des Beitrages

(1) Die Beitragspflicht nach dieser Satzung beginnt mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagungsverpflegung in der Kindertagesstätte der Stadt Eisenberg (Pfalz).

(2) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte der Stadt Eisenberg (Pfalz) setzt grundsätzlich voraus, dass der Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg (Pfalz) eine Ermächtigung zur Einziehung des Elternanteils und der Abschlagszahlungen vom Konto erteilt wird (sog. SEPA-Lastschriftmandat).

Abrechnung, Fälligkeit

(1) Die Abrechnung des Elternbeitrages für die Verpflegungskosten erfolgt monatlich verbrauchsabhängig auf der Grundlage der tatsächlich abgenommenen Essen jeweils zum Ende des Monats. Der Beitrag wird zu dem auf dem Festsetzungsbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

(2) Nicht gezahlte Beiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner sind die Eltern und/oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, deren Kind das Angebot der Mittagsverpflegung in Anspruch nimmt.
- (2) Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- (3) Die Eltern und/oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen haften als Gesamtschuldner.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte „St. Elisabeth“ und die Erhebung von Elternbeiträgen mit 1 Stimmenthaltung (FWG) zu.

6. Kunst am Bau - Thomas-Morus-Haus
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Stadtbürgermeister Kauth die Künstler Uli Lamp, Motz Tietze und Reinhard Geller.

Anhand eines Modells erläutern Sie ihre Idee für die Fassadengestaltung des Thomas-Morus-Hauses. Dieses Modell zeigt den Haupteingang des Hauses. Die Stufen auf dem Vordach und die menschlichen Figuren darauf nehmen Bezug auf die Begegnungsstätte und sollen auf gemeinsame Aktionen wie Feste oder Veranstaltungen hinweisen. Die Figuren werden etwa 2,00 m hoch sein.

Desweiteren informieren Sie darüber, dass die Stufen wie die Figuren aus 10mm Forex (PVC-Hartschaum) hergestellt werden sollen. Forex ist sehr leicht, wetterbeständig und gut farblich zu behandeln. Die Figuren sollen durch Rückenstützen abgesichert und die Treppe durch ein angepasstes Edelstahl-Rohrgerüst getragen werden.

Außerdem schlugen die Künstler vor, den Schriftzug „Thomas-Morus-Haus“ in der Mitte des Hauses anzubringen.

Die Ratsmitglieder sind unsicher, ob die großen Figuren so befestigt werden können, so dass sie sicher verankert sind und ob das Material die richtige Wahl ist.

Ratsmitglied Frau Unkelbach hätte sich gewünscht wenigstens eine Alternative eines Modells zu haben.

Ratsmitglied R. Wohnsiedler verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Fassadengestaltung, wie von den Künstlern vorgestellt, mit 1 Stimmenthaltung (SPD) zu.

7. Sachstand römisches Streifenhaus/Museum

Ratsmitglied R. Wohnsiedler erscheint zur Sitzung.

Stadtbürgermeister Kauth informiert die Anwesenden über den Sachstand und verliest eine Kosten-Aufstellung des Römermuseums:

Herstellung der Hausanschlüsse	20.000 Euro
Rohbau	205.000 Euro
Ausbau in einfacher Form	220.000 Euro
Technischer Ausbau	138.000 Euro
Außenanlage	15.000 Euro
Einrichtungen (Küche, WC, Dusche)	12.000 Euro
Nebenkosten (Architekt, Statiker, Vermessung, Schallschutz, Wärmeschutz)	<u>140.000 Euro</u>
Gesamt inkl. MwSt.	750.000 Euro

Der neu gewählte Stadtrat soll darüber beraten und entscheiden.

Ratsmitglied Schwalb ist der Ansicht, dass das Streifenhaus nicht gebaut werden sollte, das Geld wird dringender in anderen Bereichen benötigt. Stadtbürgermeister Kauth stimmt dem zu und sagt, dass das Geld für den akuten Bedarf bei den Kitas verwendet werden sollte.

Bürgermeister Frey und Ratsmitglieder Schwalb und Wohnsiedler verlassen die Sitzung.

8. Sanierung Hamco-Durchlass Industriestraße (Oerlikon)

Die Stadt Eisenberg ist verantwortlich für die Brücken und Durchlässe innerhalb des Stadtgebietes. Bei der letzten turnusmäßigen Überprüfung des Hamco-Durchlasses in der Industriestraße in unmittelbarer Nähe der Fa. Oerlikon wurden einige schwere Mängel aufgezeigt. Das Bauwerk ist als Maulprofil ausgestaltet (Wellblechprofil) und weist eine Gesamtlänge von 12,30 m auf. Vom Scheitel bis zur Sohle konnte eine Höhe von 2,60 gemessen werden bei einer Breite von 4,50 m. Das Flussbett des Eisbaches ist dabei mit Betonpflastersteinen ausgelegt.

Bei einer Ortsbegehung konnte bereits an mehreren Stellen Lochfraß und starke Korrosionsschäden entdeckt werden. Da die Brücke mehrmals täglich von Schwerlastverkehr befahren wird, ist hier besondere Vorsicht geboten. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Überdeckung zwischen Fahrbahn und dem Scheitel des Durchlassbauwerkes zu gering ist.

Nach ersten Gesprächen mit Herrn Bernstorff vom Planungsbüro PBS hat sich bereits eine effiziente Sanierungsmöglichkeit ergeben. Durch den Einsatz eines weiteren, kleineren Wellblechprofils kann der beschädigte Bestand entlastet werden. Dabei würde eine ausreichende Überdeckung des Profils erreicht. Der Zwischenraum zwischen altem und neuem Profil wird dann mit einer belastbaren Suspension ausgefüllt, um die gewünschte Lastverteilung zu erreichen. Damit wäre das Problem einer länger andauernden Sperrung der Brücke umgangen. Durch einen Abbruch der Straßenoberfläche wäre die Zugänglichkeit der Fa. Oerlikon eingeschränkt.

Um die Planung durchzuführen wurde das Planungsbüro PBS gebeten, eine Honorarofferte für die Maßnahme abzugeben.

Die anrechenbaren Kosten belaufen sich auf 119.000 € netto. Die Arbeiten bewegen sich laut HOAI in der Honorarzone III Mindestsatz. Die Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung entfällt. Bei einem Umbauzuschlag von 20 % fallen noch weitere Kosten für die Vermessung an. Die örtliche Bauüberwachung wird auf Stundenbasis abgerechnet. Zusammenfassen ergibt dies ein Gesamthonorar von 29.592,97 €.

Herr Bernstorff vom Planungsbüro PBS aus Haßloch ist uns bereits aus anderen Projekten wie der Sanierung der Eisbachbrücke in Ramsen bekannt. Das Angebot des Planungsbüros PBS ist auskömmlich und wirtschaftlich und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Ratsmitglied Knoth fragt an, ob der Durchmesser auch bei Hochwasser ausreichend sei. Herr Lill wird dies noch prüfen.

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Sanierung des Hamco-Durchlasses in der Industriestraße an das Planungsbüro PBS in Haßloch in Höhe von 29.592,97 € zu vergeben.

9. Vergabe Planungsauftrag Kindertagesstätte Ortswiesen

Die Stadt Eisenberg beabsichtigt, den Kindergarten Ortswiesen um eine Gruppe zu erweitern. Die aktuelle demographische Entwicklung zeigt, dass vermehrt Kindergartenplätze in der Stadt Eisenberg benötigt werden. Neben den bisherigen Plätzen werden in den letzten Jahren Krippenplätze für Kinder unter 2 Jahren nachgefragt. Um auf die neuen Entwicklungen zu reagieren, soll der Kindergarten um einen Gruppenraum für unter 2-Jährige erweitert werden.

Eine Erweiterung des Standortes Ortswiese wurde bereits in den Jahren 2010/2011 diskutiert. Das Architekturbüro Jurna & Reiser hatte damals auch schon einige Entwürfe angefertigt und im Stadtrat präsentiert. Da die Architekten daher schon mit der Planungsaufgabe vertraut sind und bereits Vorarbeiten bis zu einem gewissen Maß durchgeführt wurden, ist es zu empfehlen den eben genannten Architekten die weiteren Planungsaufgaben zu übertragen.

Der Anbau soll im westlichen Teil des Kindergartens angeschlossen werden. In den Planungen von 2011 wurde eine Mehrzweckraum, ein Gruppenraum, ein Schlafraum sowie WC-Anlagen vorgesehen. Diese sollen über einen Verbindungsflur mit dem Bestandsgebäude verbunden werden. Es ist zu empfehlen eben jenes Raumprogramm zu erweitern, da die Entwicklungen in den letzten Jahren zu einem generellen Platzmangel in Kindertagesstätten geführt haben.

Der zusätzliche umbaute Raum beläuft sich eine Grundfläche von rund 220 m² bei einer durchschnittlichen Raumhöhe von 2,945 m. Die Arbeiten umfassen den Rohbau der Erweiterung, die Erschließungskosten für Wasser, Strom und Gas sowie den Innenausbau. Weiterhin sind Kosten für die Arbeiten im Außengelände eingeplant.

Zu diesem Zweck wurde eine Honorarofferte vom Architekturbüro angefordert. Die Arbeiten sind in Honorarzone III, Mindestsatz des § 34 Gebäude einzuordnen. Es wurde kein Umbauzuschlag vereinbart. Die Nebenkosten belaufen sich auf 6 % vom Nettohonorar. Das Angebot umfasst die Leistungsphasen 1-8, wobei eine prozentuale Reduzierung durch die bereits geleisteten Vorarbeiten vereinbart wurde. Dabei wurde ein Gesamtprozentsatz von 89,75 % auf das Gesamthonorar angeboten.

Die anrechenbaren Kosten werden erst nach Beauftragung innerhalb der Leistungsphase 3 ermittelt, was die Errechnung des Gesamthonorars erschwert. Daher wurden die Kostenschätzungen aus dem Jahr 2011 angeführt.

Die anrechenbaren Kosten für den Anbau eines Mehrzweckraumes, Gruppenraumes, eines Schlafraumes sowie von WC-Anlagen beliefen sich auf rund 300.000 € netto. Da die Kostenschätzung aus dem Jahr 2011 stammt, wurde aufgrund der Veränderung der Konjunktur ein Zuschlag von 10 % aufaddiert.

Im Hinblick auf das Honorar würden für die Stadt Eisenberg Planungskosten von rund 49.154,76 € entstehen.

Das Angebot des Architekturbüros Jurna & Reiser ist auskömmlich und wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Erweiterung der Kindertagesstätte Ortswiesen an das Architekturbüro Jurna & Reiser in Höhe von 49.154,76 € zu vergeben.

10. Einwohnerfragestunde

a) Eisbachaue

Die Anwohnerin Frau Dr. Guth erinnert den Stadtrat daran, dass die Müll- und Lärmbelästigung im Bereich des Rewe-Marktes unverändert ist. Besonders in den kommenden Sommermonaten wird die Situation wieder katastrophal. Sie bittet darum dringendst hier tätig zu werden.

Ratsmitglied Funck überlegt, ob eine Kameraüberwachung eine Möglichkeit der Besserung wäre.

FBLin Salewski teilt hierzu mit, dass nachts die Polizei angerufen werden sollte. Das Ordnungsamt ist nur tagsüber zuständig. Desweiteren schlägt sie vor, den Wachdienst Becker für die Abend- und Nachtstunden zusätzlich einzuschalten.

Eine Bürgerin ergänzt, dass die Kunstwerke in der Eisbachaue demoliert und beschmiert seien.

Ratsmitglieder R. Rauschkolb und R. Siebecker verlassen die Sitzung.

11. Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

- Der Ausbau der K75 der OD Stauf wird bald vorgenommen.
- Zum Ausbau der Friedenstraße und Berliner Straße wurden Zuschüsse in Höhe von jeweils 30.000 Euro bewilligt.
- Der Tag der Städtebauförderung findet am 11.05.2019 statt.
- Die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde genehmigt.

- Für das Projektmodell “Miteinander-Wagen” wird ein Zuschuss in Höhe von 6.140,00 Euro bewilligt.
- Einer Personalaufstockung der Kita St. Elisabeth wegen verlängerten Öffnungszeiten wurde genehmigt.

b) Gienanth-Park

Ratsmitglied Piegsa bittet darum, die Äste die in den Straßenraum ragen, zurück zu schneiden. Es wurde bereits mit den Arbeiten begonnen, jedoch nicht zu Ende gebracht.

Schriftführerin:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Adolf Kauth
Stadtbürgermeister